

Deutsche Sporthilfe
Gaugeschäftsstelle XVI, Bayern
Dr.B./R.

München, den 25. Januar 1938
Herzog-Heinrich-Strasse 38

I.

Sehr wichtig!

K A M E R A D E N !

Euer Verein hat bisher die Sportgroschen-Erhebung mangelhaft beachtet. J e d e r Verein ist verpflichtet, die Anordnung des Herrn Reichssportführers über Sportgroschen-Erhebung lückenlos durchzuführen; in diesem Zusammenhange verweisen wir auf beiliegende Bestimmungen.

Bis zum 15.II.1938 spätestens haben Sie an uns eine Aufstellung hereinzugeben, aus der klar ersichtlich ist, welche sportgroschenpflichtigen Veranstaltungen Sie in den Jahren 1935, 1936 und 1937 abhielten und wieviel Eintrittskarten und zu welchem Preis diese bei jeder Veranstaltung ausgegeben wurden.

Nichtbeachtung dieser Anordnung kann für den Verein schwere Strafen nach sich ziehen (siehe Beilage).

Im Laufe des Winters und Frühjahrs werden bei allen Vereinen diesbezügl. strenge Revisionen durchgeführt.

Kameraden, es ist heilige Pflicht uns unserer verletzten Sportkameraden anzunehmen, ihnen und ihrer Heilung dient der Sportgroschen.

Heil Hitler!



Geschäftsführer des Gaues XVI.

Deutsche Sporthilfe
Gaugeschäftsstelle XVI, Bayern.

Dr.B./R.

München, den 25. Januar 1938
Herzog-Heinrich-Strasse 38

Sehr wichtig!

An alle Vereine des Gaus XVI im DRL.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Herrn Reichsministers d. Innern Nr. III: 4loc/19.6. an die Herren Reichsstatthalter und an die Landesregierungen wird der Erlass des Herrn Reichsportführers vom 25.10.1933 und vom Sept. 1936, ebenso die Anordnung des Gauführers vom 20.10.1936 betreff Erhebung des Sportgroschens in Erinnerung gebracht.

DER SPORTGROSCHEN
M=U=SS B=EI V=ER=AN=ST=AL=T=UN=GEN A=LL=ER A=RT
S=PO=RT=L=I=CH O=D=ER G=ES=EL=LS=CH=A=FT=L=I=CH ,
Ö=FF=EN=TL=I=CH O=D=ER G=ES=CH=L=O=SS=EN , S=O=
F=ER=N D=A=BEI Ü=BER=H=A=U=PT E=I=NT=RI=TT=S=G=EL=D
I=N I=RG=EN=D E=I=NE=R F=O=R=M V=ER=L=AN=GT W=I=RD ,
ER=H=O=BE=N W=ER=DE=N .

Dabei ist auch der Verkauf von Festabzeichen, Plaketten, Tanzschleifen, Programmen, die zum freien Eintritt berechtigen, oder eine irgend wie gestaltete Erhebung eines Unkostenbeitrages sportgroschenpflichtig. Gleichgültig ist es, ob der Verein eine Veranstaltung selbst durchführt oder einen zweiten mit der Durchführung beauftragt.

Der Sportgroschen beträgt: Bei einem Eintrittsgeld
bis mit RM -.99 5 Pfg.
von RM 1.-- bis unter RM 2.50 . . . 10 Pfg.
von RM 2.50 bis unter RM 5.-- . . . 20 Pfg.
von RM 5.-- und darüber 50 Pfg.

Verantwortlichkeit.

Für die Durchführung dieser Bestimmungen ist der Vereinsführer oder der von diesem bestimmte Werbewart verantwortlich.

Kontrolle.

Die Mitarbeiter der Deutschen Sporthilfe sind angewiesen, die Sportgroschen-Erhebung zu überwachen und gegebenenfalls Kontrollen durchzuführen und bei Nichtbeachtung der Bestimmungen die Vereine der Gaugeschäftsstelle zu melden.

Die Vereine haben die Verpflichtung, ihrem zuständigen Mitarbeiter die sportgroschenpflichtigen Veranstaltungen im voraus zu melden.

Nichtbeachtung der Bestimmungen.

Die Nichtabgabe der Meldungen oder Nichtabführung der vereinnahmten Gelder, sowie alle Verstösse gegen die vorstehenden Bestimmungen werden je nach der Schwere des Verstosses geahndet durch:

- a) schriftlichen Verweiss,
- b) Einschätzung des abzuführenden Sportgroschen-Entgelts,
- c) Festsetzung einer Geldbusse,
- d) Androhung der Sperrung mittels Einschreibebrief,
- e) Sperrung des Vereins auf gewisse Zeit.

Nach diesen Verordnungen sind jetzt nur mehr zugelassen:

Entweder:

1.) Sportgroschen mit anhängender Eintrittskarte, die von der Deutschen Sporthilfe zu beziehen sind

Oder:

2.) Eintrittskarten mit aufgedrucktem Sportgroschen, die bei den vom Gau XVI zugelassenen Druckereien bestellt und bezogen werden können.

Zugelassen sind:

im Kreis I

Buchdruckerei	Josef G. Danner	München	Knöbelstr. 9
"	Adalbert Bachl	München	Neuhauserstr. 49/I
"	G. Figel	München	Bayerstr. 77a
"	Gg. Käsbohrer	München	Nymphenburgerstr. 145
"	Max Glas	München	Gotzingerstr. 52/54
"	Knorr und Hirth GmbH	München	Sendlingerstr. 80
"	Kress & Hornung	München	Plinganserstr. 132
"	Oskar Rudolph	München	Bayerstr. 43
"	Dr.C. Wolf & Sohn	München	Jungfernturmstr. 2

im Kreis II

" Josef C. Huber Diessen a.A.

im Kreis VI

"	I.P. Himmer	Augsburg	Schliessfach 92
"	Hotter & Ficker	Augsburg	Pilgerhausstr.
"	Josef Mayer	Augsburg	Gippenbachstr. 2
"	Karl Meinecke	Augsburg	Ulmerstr. 162
"	Josef Pilzweger	Augsburg-Pfersee	Weissenburgerstrasse 8

im Kreis VI

Buchdruckerei	Franz Schroff	Augsburg	am Katzenstadel 161
"	Johann Walch	Augsburg	am Zugplatz B 206

im Kreis VII

"	P. Schmerold	Passau	Theresienstr. 31
---	--------------	--------	------------------

im Kreis VIII

"	Fr. Fronhofer	Regensburg	Postfach 31
---	---------------	------------	-------------

im Kreis X

"	Max Döres	Erlangen	Rückerstr. 1
"	Bebr. Kraus	Fürth/B.	Ludwigstr. 5
"	Albrecht Schröder	Fürth/B.	Rosenstr. 12
"	Karl Gross	Nürnberg	Breite Gasse 97
"	Fa. Wilh. Hartmann	Nürnberg	Fürtherstr. 48
"	Frdr. Hausmann	Nürnberg	Bauerngasse 29
"	Fr. Hofmann	Nürnberg	Reinweg 30
"	Fr. Gröschner	Nürnberg	Spitzenberg 16
"	Willibald Kraus	Nürnberg	Peter Henleinstr. 7
"	Gg. Kronberger	Nürnberg	Johannisstr. 146
"	Aug. Meyer	Nürnberg	Untere Turnstr. 3
"	Fr. Meninger	Nürnberg	Maxplatz 42/44
"	Fr. Osterchrist	Nürnberg	Brosamerstr. 12
"	K.Ph. Preiss Nachf.	Nürnberg	Fürtherstr. 4b
"	Christoph Wäsch	Nürnberg	Solgerstr. 23
"	Hermann Millizer	Schwabach	

im Kreis XI

"	Hans Lampert	Schweinfurt	Ludwigsplatz 6
"	Alfons Müller	Schweinfurt	Neutorstr. 34
"	K.G. Weppert	Schweinfurt	
"	Bonitas Bauer	Würzburg	Kapuzinerstr. 17
"	Valentin Ganz	Würzburg	Veitshochheimerstr.
"	Gg. Grasser	Würzburg	Juliuspromenade 15
"	Gutenb. Inh. Stumpf	Würzburg	Johannitergasse 10

im Kreis XII

"	Frdr. Will	Kahl/Main	
---	------------	-----------	--

Tanzbänder

Für Tanzveranstaltungen und sonstige gesellige Veranstaltungen gibt es nunmehr auch Tanzbänder, denen der Sportgroschen aufgedruckt ist. Es ist somit nicht mehr notwendig neben den Tanzzeichen auch den Sportgroschen abzugeben. Diese Tanzbänder haben durch ihre gefällige Form überall Aufnahme gefunden; 100 Stück kosten nur RM 1.50, sodass es allen Vereinen möglich ist, diese Tanzbänder bei ihren Veranstaltungen zu verwenden, zumal die Kosten für diese Bänder anderweitig viel höher sind.

Winterveranstaltungen:

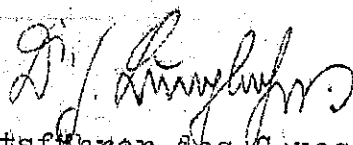
Bei allen Veranstaltungen, bei denen ein sichtbares Einlasszeichen benutzt wird, (wie Abfahrtsläufe, Skispringen usw.) können diese Tanzbänder benutzt werden.

Sie sind in verschiedenen Farben zu beziehen und durch den Druckknopf praktisch anzubringen.

Abrechnung und Abrechnungsbücher.

Die Vereine haben innerhalb 5 Tagen nach einer Veranstaltung die Sportgroschen-Ausgabe abzurechnen, (Bestandangabe nicht vergessen) und den Betrag auf das Postscheckkonto 8788 München Deutsche Sporthilfe einzuzahlen. Zur Abrechnung der Sportgroschen bedient man sich am vorteilhaftesten der Sportgroschen-abrechnungsbücher, die von der Deutschen Sporthilfe um 20 Pfg. und um 40 Pfg. (doppelstark) bezogen werden können.

Heil Hitler!



Geschäftsführer des Gaues XVI.